



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 39 (S. 320)**
Titel **Abänderung des Reglementes über die
Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer
und Fachlehrer vom 15. Februar 1921.**
Ordnungsnummer
Datum 21.05.1953

[S. 320] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung von § 7 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen
zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 15. Februar 1921 wird in folgender
neuer Fassung genehmigt:

Obligatorische Prüfungsfächer für die Kandidaten beider Studienrichtungen sind:

- a) Didaktik der Sekundarschulfächer mit Einschluß zweier Lehrübungen;
- b) Psychologie und allgemeine Pädagogik;
- c) Erziehungs- und Bildungsprobleme der Sekundarschule.

Inhaber des zürcherischen Primarlehrerpatentes, die bei der Primarlehrerprüfung in
Psychologie und Pädagogik die Note 5 erreicht haben, sind von den Prüfungen nach
lit. b und c befreit.

II. Die Prüfung nach § 7, lit. c, gelangt erstmals bei den Fähigkeitsprüfungen im
Frühjahr 1954 zur Durchführung.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, in der Gesetzessammlung und im Amtlichen
Schulblatt.

Zürich, den 21. Mai 1953.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Heusser.

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/01.09.2015]